



Platzordnung Modellfluggelände Bichlbach

Modellsportclub Ausserferner Falke (MSC-AF)

Das Modellfluggelände des Modellsportclub Ausserferner Falke (im Weiteren MSC-AF genannt) in Bichlbach dient ausschließlich zum Betrieb von funkferngesteuerten Modellflugzeugen.

Mit Inbetriebnahme eines Modellflugzeuges wird die nachfolgende Platzordnung des MSC-AF anerkannt.

1. Benützung Modellfluggelände

Das Modellfluggelände dürfen Mitglieder des MSC-AF und Gastpiloten zur Ausübung des Modellflugsportes benützen.

Es dürfen alle Arten von Modellflugzeugen bis zu einem Abfluggewicht von maximal 25 kg geflogen werden.

Auf dem gesamten Modellfluggelände darf die maximale Flughöhe von 150 m über Grund nicht überschritten werden.

Die gekennzeichneten Flugraumzonen (siehe Skizze) sind einzuhalten und die markierten Flugverbotszonen (siehe Skizze) dürfen nicht überflogen werden.

Gastpiloten dürfen den Modellflugplatz nur nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied und in Begleitung eines Clubmitgliedes des MSC-AF benützen.

2. Versicherungsschutz

Für die Benützung des Modellfluggeländes des MSC-AF, muss eine gültige Haftpflichtversicherung (z.B. Aero-Club) vorhanden sein, die bei Bedarf nachzuweisen ist. (Ausweis und Einzahlungsbeleg)

3. Haftung

Das Betreten des gesamten Modellfluggeländes und die Benützung der vorhandenen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Jeder Pilot haftet persönlich für die von ihm oder seinem Modell verursachten Schäden.

Eltern haften für ihre Kinder.

Eine Haftung seitens des Modellsportclub Ausserferner Falke wird hiermit in allen Fällen ausgeschlossen.

Jeder Personen- und Sachschaden ist unverzüglich dem Obmann des MSC-AF zu melden.

4. Parkplatz

Die Fahrzeuge können am Parkplatz (blaue Markierung) vor unserem Modellfluggelände und am Parkplatz (blaue Markierung) der Almkopfbahn abgestellt werden.

5. Fernsteueranlagen

Fernsteueranlagen dürfen nur dann in Betrieb genommen werden, wenn der Sender mit der entsprechenden Frequenztafel versehen ist.

Nach Ende des Flugbetriebes ist die Frequenztafel an den vorgesehenen Platz im Kasten zurückzugeben. Dieser Kasten ist an der Wand in unserer Vereinshütte.

Diese Regelung gilt nicht für 2,4 GHz Anlagen.

6. Umweltschutz

Beim Betanken und beim Probelauf der Motoren, muss zum Schutz der Rasenflächen unter der Abgasanlage der Modellflugzeuge eine Unterlage (Schutzmatte) platziert werden.

Die Unterlagen sind neben dem Kasten mit den Frequenztafeln in unserer Vereinshütte an der Wand untergebracht.

7. Lärmschutz

Im Interesse der Anrainer muss der Lärm immer so gering wie möglich gehalten werden.

8. Feldarbeiten

Bei Feldarbeiten innerhalb der gelb markierten Zone ist der Flugbetrieb sofort einzustellen.

9. Start- und Landebahn

Die gemähten Flächen der Start-/Landebahn sowie die Zugänge zur Vereinshütte und der Start-/Landebahn dürfen nicht verändert (vergrößert) werden. Die ausgewiesenen Flächen wurden aus der EU-Förderung für Landwirtschaft ausgenommen. Eine Vergrößerung dieser Flächen hätte bei einer Überprüfung durch die Behörden einen finanziellen Verlust für die Verpächter zur Folge.

Bitte beim Mähen immer genau darauf achten!

10. Flugbetrieb, Flugraumzone und Pilotenbereich

Siehe Kennzeichnung auf dem Lageplan.

Geflogen werden darf nur innerhalb des gelb markierten Bereiches

Die maximale Flughöhe darf auf dem gesamten Fluggelände 150m über Grund nicht übersteigen!

Die Bundesstraße B179, der Parkplatz und die Vereinshütte dürfen nicht überflogen werden. Das Überfliegen von Personen und Fahrzeugen ist zu vermeiden.

Während des Flugbetriebes dürfen sich nur die Piloten, die ein Modellflugzeug steuern, auf der Start-/ Landebahn aufhalten.

Dabei müssen sich die Piloten zu einer Gruppe zusammenschließen (Standplatz ● siehe Lageplan). Starts sind mit anderen Piloten abzusprechen. Landungen sind deutlich anzukündigen. Alle Flugmanöver inklusive Tiefflüge sind nur in einer sicheren Entfernung zu Personen und der rot markierten Flugverbotszonen gestattet.

Der Start und die Landung der Modellflugzeuge haben immer auf der Start-/Landebahn zu erfolgen. Die Landung eines Modellflugzeuges hat Vorrang gegenüber dem Start eines Modellflugzeuges.

11. Außenlandungen/Absturz

Bei Außenlandungen oder Absturz, sollten die anliegenden Grundstücke (Wiesen und Felder) nicht unnötig betreten werden. Die Bergung eines Modellflugzeuges hat stets auf kürzestem Weg zu erfolgen.

12. Allgemeines

Bei der Benützung des Modellfluggeländes hat jeder auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Einrichtungen des MSC-AF sind sorgsam zu behandeln

Die Benützung der Gerätschaften (z.B. Rasentraktor, Notstromaggregat, usw.) ist ausschließlich den Mitgliedern des MSC-AF vorbehalten.

Nach Verwendung sind diese Gerätschaften gereinigt und im ordnungsgemäßen Zustand wieder an ihrem ursprünglichen Lagerplatz (Vereinshütte, Container) unterzubringen.

Vor Inbetriebnahme des Rasentraktors und des Notstromaggregates ist der Ölstand zu prüfen.

Schäden an den Einrichtungen des MSC-AF sind dem Vorstand zu melden.

Das Modellfluggelände ist immer im ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Abfälle sind unter Beachtung der Mülltrennung in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Volle Abfallbehälter sind dem Kassier des MSC-AF zu melden.

Abgestürzte Modellflugzeuge sind zu Hause zu entsorgen.

Die persönlichen Bedürfnisse können im WC der Talstation Almkopfbahn erledigt werden.

13. Missachtung der Platzordnung

- Verwarnung durch den Vorstand
- Zeitlich beschränktes Benützungsverbot des Modellfluggeländes
- Generelles Benützungsverbot des Modellsportgeländes

14. CLUBVORSTAND

Obmann: Haller Helmut
(Kontakt: mscaf.obmann@gmail.com / Tel.: +43 6767394868)

Obmannstellvertreter: Haissl Wolfgang

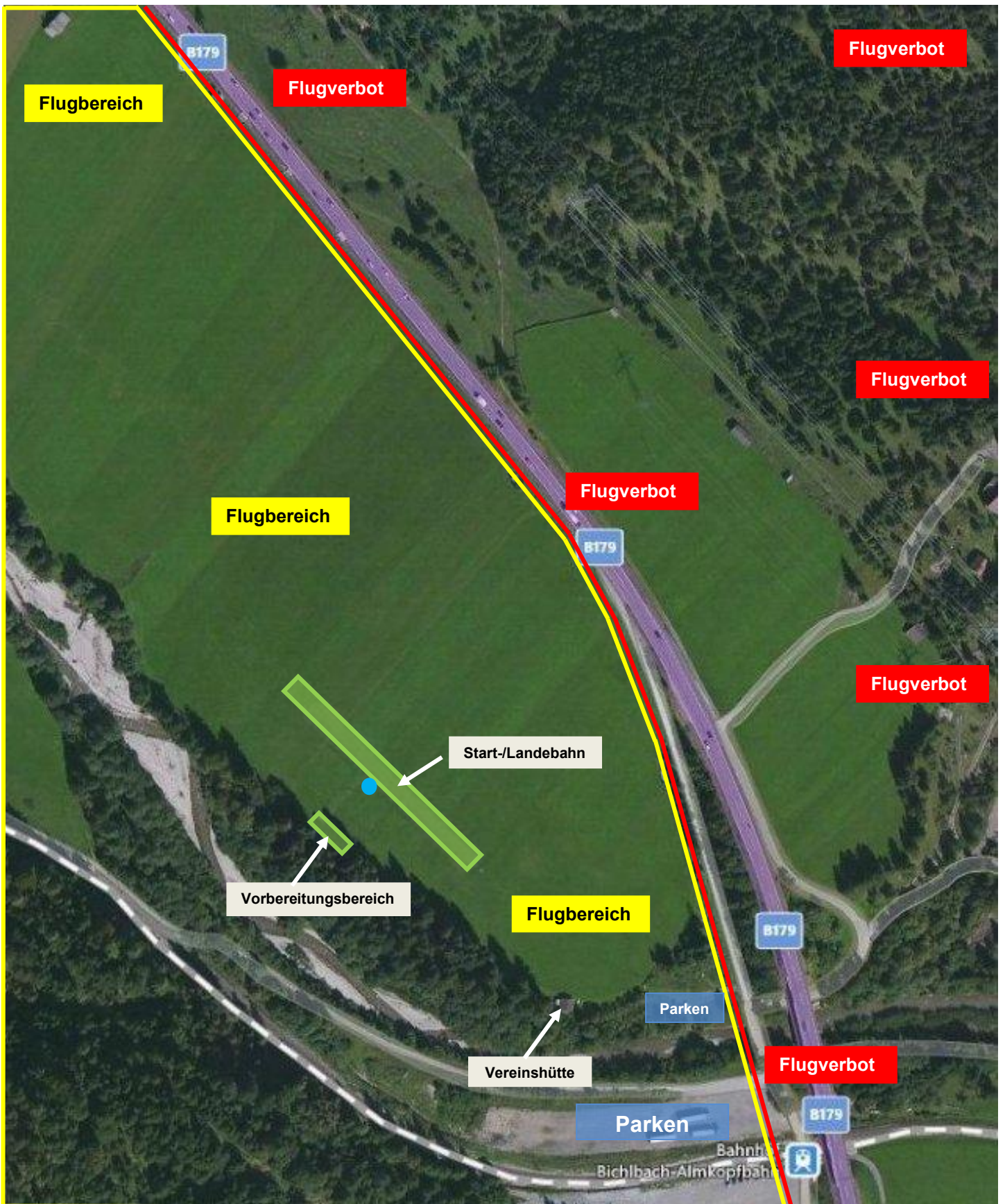
Schriftführer: Albert Raggl
(Kontakt: msc.ausserfernerfalke@gmail.at)

Kassier: Günther Walch

Homepage: msc.ausserfernerfalke.at

Reutte, Jänner 2020

15. Lageplan Modellfluggelände Bichlbach



Reutte, Juli 2018